

## **Zuwendungen gemäß §2 Abs.1 KAVerOV i.V.m. Art.24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr.231/2013**

für die Anleger der Union Investment Real Estate GmbH und der Union Investment Institutional Property GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich für die Investition in einen Fonds der Union Investment Real Estate GmbH bzw. der Union Investment Institutional Property GmbH entschieden und sprechen unseren Gesellschaften damit Ihr Vertrauen aus. Dafür vielen Dank.

Im Zusammenhang mit dieser kollektiven Vermögensverwaltung und der Wahrnehmung der in Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU genannten Funktionen\* erhält die Gesellschaft Zuwendungen im Sinne des Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr.231/2013 von Dritten. Dabei handelt es sich um Marktkenntnis-Touren mit unseren Partnerfirmen (Maklern) sowie Marktstudien und Teilnahmen an Fachkonferenzen. Ferner gewährt sie Incentives für Bestandsmieter und führt gebäuderelevante Maßnahmen/Events durch.

Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und sie hindert die Union Investment Real Estate GmbH und die Union Investment Institutional Property GmbH nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des Investmentvermögens oder dessen Anleger zu handeln.

Weitere Einzelheiten erhalten Sie gern bei uns.

Ihre  
Union Investment Real Estate GmbH und  
Union Investment Institutional Property GmbH

### *\* ANHANG I*

1. Anlageverwaltungsfunktionen, die ein AIFM bei der Verwaltung eines AIF mindestens übernehmen muss:
  - a) Portfolioverwaltung,
  - b) Risikomanagement.
2. Andere Aufgaben, die ein AIFM im Rahmen der kollektiven Verwaltung eines AIF zusätzlich ausüben kann:
  - a) administrative Tätigkeiten:
    - i) rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung,
    - ii) Kundenanfragen,
    - iii) Bewertung und Preisfestsetzung, einschließlich Steuererklärungen,
    - iv) Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften,
    - v) Führung eines Anlegerregisters,
    - vi) Gewinnausschüttung,
    - vii) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen,
    - viii) Kontraktabrechnungen, einschließlich Versand der Zertifikate,
    - ix) Führung von Aufzeichnungen;
  - b) Vertrieb;
  - c) Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des AIF, worunter Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind, das Facility Management, die Immobilienverwaltung, die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen, Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fusionen und dem Erwerb von Unternehmen und weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung der AIF und der Unternehmen und anderer Vermögenswerte, in die die AIF investiert haben, fallen.